



**Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung**  
**der Gemeinde Oybin**  
**Nr. 10/2022**

Datum: 20.12.2022

Ort: Kammbaude, Grenzstraße 7 in 02797 Kurort Oybin - Hain  
Zeit: 18:10Uhr – 20:30 Uhr

Anwesende:	Vorsitz:	Herr Steiner
	Gemeinderäte:	Herren Herfort, Reinhold, Renner, Siebert, Spata, Sauerstein, Richter, Kundisch
	Entschuldigt:	Herren Wintzen, Hiltcher und Wendler
	Untentsch:	Herr Grundmann
	GV Olb:	Frau Reinhold – Protokoll Herr Gärtner – Bauamt
	FVB:	Frau Stephan – FVB
	Gäste:	Herr Sonsalla, Frau Freiberg, Frau Clausnitzer Gemeindewehrleiter Felix Schley, ca. 12-15 Einwohner

**TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Steiner begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte, Gäste und eröffnet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 18:10 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde durch Herrn Steiner festgestellt, dass

- die Sitzung schriftlich einberufen wurde und am 13.12.2022 öffentlich bekannt gegeben wurde,
- die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind,
- die Beschlussfähigkeit mit 6+1 Gemeinderäten gegeben ist,
- keine Ergänzungen oder Änderungswünsche zum TOP, Tagesordnung einstimmig mit 6+1 Stimmen angenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Gemeinderäte zur Unterzeichnung des Protokolls der Gemeinderatssitzung Herr Reinhold und Herr Spata benannt.

Schriftführerin ist Frau Reinhold

Abkürzungen: HA=Hauptausschuss, FA= Finanzausschuss, TA=technischer Ausschuss,  
BM=Bürgermeister, GR= Gemeinderat, GRM=Gemeinderatsmitglieder, GV=Gemeindeverwaltung,  
HdG=Haus des Gastes, BuK = Burg- und Klosteranlage, TI = Touristinfo; DGH=  
Dorfgemeinschaftshaus

## **Tagesordnung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Bürgermeisters / Informationen Feuerwehr (Gast Wehrleiter: Felix Schley)
3. Protokollkontrolle
4. Beschluss Vergabe Kommunalfahrzeug
5. Beschluss Umfirmierung des Eigenbetriebes „Fremdenverkehrsbetrieb Oybin“ der Gemeinde Oybin
6. Beschluss Umbenennung des „Haus des Gastes Oybin“
7. Beschluss Zweckbindung von finanziellen Mitteln aus Immobilien – sowie Grundstücksveräußerungen der Gemeinde Oybin
8. Beschluss Kauf des Flurstück Nr. 164 Gemarkung Oybin
9. Beschluss Kostenfreie Eintrittsregelung für die Grundschüler und deren Betreuer der GS Jonsdorf zu den schulisch veranlassten Veranstaltungen inklusive einmaliger kostenfreier Führung während der Grundschulzeit
10. Beschluss Sitzungsplan Gemeinderat 1.HJ 2023
11. Beschluss Straßenbeleuchtung im Ortsteil Lückendorf  
Umrüstung von 224 Straßenlaternen auf energiesparende LED-Leuchtmittel  
Hier: Durchführung der Maßnahme, Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, Vergabe der Leistungen
12. Beschluss Aktivierung Mehrzweckhalle Kammstraße 2b im Ortsteil Oybin  
Hier: Durchführung der Maßnahme, Berücksichtigung im Investitionsplan der Gemeinde Oybin 2023 / 2024 sowie Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen
13. Beschluss Austritt Gemeinderat Richter aus der Arbeitsgruppe Sanierung Berggasthof
14. Beschluss Ernennung Volker Krause als Vorsitzender Arbeitsgruppe Abwasser und Infrastruktur
15. Beschluss notwendige Kanalbaumaßnahmen Abwasser Lückendorf – Oberaue
16. Sonstiges
17. Bürgerfragestunde

## **Zu TOP 2 Informationen des Bürgermeisters**

Vergangene Woche tagte AG Abwasser und Infrastruktur.

Am gleichen Tag war BM in Tschechien zu Gesprächen wegen einen möglichen Abwasserprojektes mit tschechischen Partnern, Antrag muss 2023 gestellt werden. Förderquoten 85 -90% möglich.

In 2023 sollen Gespräche fortgesetzt werden.

(18:11 Herr Herfort und Herr Sonsalla kommen hinzu, jetzt GR mit 7+1 besetzt).

BM übergibt Gemeindegewehrleiter Herrn Schley das Wort zu Thema Informationen Feuerwehr.

Gemeindegewehrleiter Herr Schley: berichtet von Problemlagen mit Löschwasser auf dem Hain. Er hat gemeinsam mit Landratsamt eine gemeinsame Lösung gesucht. Auf dem zentralen Parkplatz soll eine Löschwasserblase aufgestellt werden.

Herr Schley erläutert Details zu der Löschwasserblase und notwendige Sanierung der Hallen/Garagen auf dem Parkplatz. Feuerwehrtechnisch ist der Standort die beste Lösung für den Hain. Kosten Brutto 7.5000€. Seitens Feuerwehr ist die Vorarbeit geleistet, es müsste jetzt Beschluss gefasst werden.

## **Zu TOP 3 Protokollkontrolle**

Herr Richter kritisiert die im Protokoll 09/2022 gefassten Aussagen zum Thema Haushalt. Er möchte TOP Haushalt gerne in der nächsten Ausschusssitzung auf Tagesordnung.

Herr Spata kritisiert ebenfalls die fehlenden konkreten Aussagen von Kämmerer. BM stimmt Termine mit Kämmerer ab. Keine weiteren Anregungen, Protokoll mit 7+1 angenommen.

### **Zu TOP 4 Beschluss Vergabe Kommunalfahrzeug**

(18:26 Herr Renner kommt hinzu, GR jetzt mit 8+1 besetzt)

Beschluss im Ausschuss am 05.12.2022 vorbesprochen. Beschluss und Vergabevermerk liegt GR vor.

Herr Spata und BuW Fraktion sehen Notwendigkeit von Anschaffung neuer Technik. Hohe Kosten können allerdings nicht nachvollzogen werden.

Frau Stephan: Liquidität für Anschaffung ist gewährleistet. Sie erläutert die Notwendigkeit der Anschaffung für die Erfüllung der Aufgaben im Winterdienst. Ausschreibung erfolgte anbieterneutral und öffentlich mit festgelegten technischen Anforderungen. Es liegt ein Angebot vor.

Keine weiteren Fragen.

Beschluss 42/2022

**Kauf eines Allrad Kommunalfahrzeuges mit Dreiseitenkipper, Ladekran und WD Ausrüstung**

1. Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2022 die Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges mit Winterdienstausrüstung zum Angebotspreis von 167.069,81 Euro zu beschaffen.

2. Die Beschaffung ist im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes FVB Oybin 2023/2024 aufzunehmen. Bis zum Wirksamwerden der Haushaltsatzung gelten die Auszahlungen als außerplanmäßig.

3. Die Vergabe der Lieferung erfolgt an die Firma Georg Engelhard GmbH, Mühlgrabenweg 3, 08147 Crinitzberg.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	8+1
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	2
Befangen:	0

### **Zu TOP 5 Beschluss Umfirmierung des Eigenbetriebes „Fremdenverkehrsbetrieb Oybin“ der Gemeinde Oybin**

Beschluss im Ausschuss am 14.11.2022 und 05.12.2022 vorbesprochen. Beschlussvorlage wurde seitens Antragsteller noch einmal geändert. Antrag 1. Änderung und geänderte Beschlussvorlage liegt GR vor.

Herr Siebert: erläutert Notwendigkeit und Beweggründe der Beschlussvorlage.

Fremdenverkehrsbetrieb ist nicht mehr aktuell. Implementierung Technik wäre bei der vorgeschlagenen Bezeichnung „Tourismus- und Dienstleistungsbetrieb Gemeinde Oybin“ enthalten. Änderung bei Außenwahrnehmung bei der jüngeren Generation für FVB notwendig.

BM sieht Formulierung „Umfirmierung“ kritisch, die auch anders gewertet werden kann.

Herr Richter hält von der Namensänderung relativ wenig.

Herr Siebert ergänzt, dass bei Umfirmierung nur der Name gemeint ist.

Herr Kundisch fragt nach Kosten für evtl. entstehende Umbenennung.

Drittkosten können laut Frau Stephan noch nicht benannt werden.

Frau Stephan findet den Namen inhaltlich besser als der erste Vorschlag mit Zusatz Zittauer Gebirge.

Keine weiteren Fragen.

## Beschluss 43/2022

### Umfirmierung des Eigenbetriebes „Fremdenverkehrsbetrieb Oybin“ der Gemeinde Oybin

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2022 die Umfirmierung von Eigenbetrieb der Gemeinde Oybin „Fremdenverkehrsbetrieb Oybin“ in „Tourismus- und Dienstleistungsbetrieb Gemeinde Oybin“ ab dem Geschäftsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	8+1
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltung:	1
Befangen:	0

### **Zu TOP 6 Beschluss Umbenennung des „Haus des Gastes Oybin“**

Beschluss im Ausschuss am 14.11.2022 und 05.12.2022 vorbesprochen. Beschlussvorlage wurde seitens Antragsteller noch einmal geändert. Antrag 1. Änderung und geänderte Beschlussvorlage liegt GR vor.

BM übergibt Herr Siebert das Wort:

Verkauf und Umzug des Rathauses ist vollzogen. Implementierung der Gemeindeverwaltung in das Haus des Gastes erfolgt. Daraus ist Wunsch und BV entstanden, dass Haus des Gastes in Gemeindehaus Oybin umbenannt wird. Anlaufpunkt für Bürger und Touristen soll mit neuen Namen besser vermittelt werden.

Herr Kundisch: es war schon mal in der Vergangenheit mal Haus des Gastes und der Bürger. Zusatz des Bürger hat sich aber wohl nicht durchgesetzt.

Angeregte Diskussion zur Namengebung, danach Abstimmung.

## Beschluss 44/2022

### Umbenennung des „Haus des Gastes Oybin“

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2022 die Umbenennung „Haus des Gastes Oybin“ in „Gemeindehaus Oybin“ zum 01.02.2023

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	8+1
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltung:	1
Befangen:	0

### **zu TOP 7 Beschluss Zweckbindung von finanziellen Mitteln aus Immobilien – sowie Grundstücksveräußerungen der Gemeinde Oybin**

Beschluss im Ausschuss am 14.11.2022 und 05.12.2022 vorbesprochen, Antrag 1. Änderung und geänderte Beschlussvorlage liegt GR vor.

Herr Siebert fasst die Beschlussvorlage und die Notwendigkeit zusammen.

Verkauf von Rathaus ist das „Tafelsilber“ der Gemeinde. Tafelsilber soll nun vergoldet werden mit Schaffung von Infrastruktur. Kämmerei wird damit in die Pflicht genommen auszuweisen, was mit dem Geld aus Verkauf Rathaus passiert.

Herr Siebert verliest Beschlussvorlage.

Geld aus Verkauf Rathaus soll nicht für Sanierungsaufwand BuK und Neubau von Wohnbau verwendet werden. Zusatz unter 1. „insofern ein ausgeglichener Haushalt vorliegt“ wurde eingefügt mit 1. Änderungsantrag.

BM: Kommunalaufsicht hat Antrag vorher geprüft, Deckungsprinzip muss zuerst gewährleistet werden. BM kann Notwendigkeit des Beschlusses nachvollziehen.

Herr Spata: über die Jahre war beim Thema Abwasser – keine Rücklagen gebildet. Beschluss soll Transparenz schaffen und Geld nicht zum Löcher stopfen genutzt werden.

Herr Siebert: er sieht keine Rechtswidrigkeit. Wir machen eine Willensbildung mit Beschluss. Selbst wenn Rechtsaufsicht den Antrag kassiert möchte Fraktion mit dem Beschluss ein Zeichen setzen.

Herr Sauerstein: sieht Notwendigkeit auch für den Bürger um Nachzuvollziehen, wo beim Verkauf wie z.B. von Immobilien das Geld „gelandet“ ist.

Keine weiteren Fragen

Beschluss 45/2022

Zweckbindung von finanziellen Mitteln aus Immobilien- sowie Grundstücksveräußerungen der Gemeinde Oybin

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2022:

1. das finanzielle Mittel aus Veräußerungen von gemeindeeigenen Immobilien und Grundstücken ausschließlich und zweckgebunden für gemeindliche Infrastruktur wie. z.B. Brachenrevitalisierung, Instandhaltung von gemeindeeigenen Immobilien sowie Erhalt oder Herstellung von gemeindlicher Infrastruktur zur Erholung und körperlichen Ertüchtigung von Einwohnern und Gästen verwendet werden, insofern ein ausgeglichener Haushalt vorliegt. Ausgeschlossen ist die Nutzung der Mittel für den Sanierungsaufwand Burg- und Klosteranlage Oybin sowie Neubauten zu Wohnzwecken (mit Ausnahme der Erschließung von Wohngebieten zur nachherigen Veräußerung).

2. der Bürgermeister wird beauftragt den Bediensteten für das Finanzwesen der Gemeinde Oybin in der erfüllenden Gemeinde Olbersdorf anzuweisen, entsprechende Einnahmen gesondert im Haushalt der Gemeinde auszuweisen und ausschließlich für Ausgaben gemäß diesem Beschluss zu planen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	8+1
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	1
Befangen:	0

## zu TOP 8 Beschluss Kauf des Flurstück Nr. 164 Gemarkung Oybin

Beschluss im Ausschuss am 14.11.2022 und 05.12.2022 vorbesprochen, Antrag 1. Änderung und geänderte Beschlussvorlage liegt GR vor.

Herr Siebert fasst Beschlussvorlage kurz zusammen. Notwendigkeit ergab sich aus Kirchschullehn für das Grundstück der Alten Schule Oybin. Gebäude gehört Gemeinde und Grundstück der Schule. Erwerb des Flurstückes soll Verkauf der Alten Schule erleichtern.

BM erläuterte Notwendigkeit, Verkauf notwendig, Substanz verschlechtert sich täglich. Gemeinde muss in Vorfinanzierung gehen für den Kauf des Grundstückes. Insgesamt lässt sich Gebäude und Grundstück aber besser zusammen verkaufen.

Herr Sauerstein: Grund und Boden gehört Kirchgemeinde. Immobilie lässt sich alleine nur sehr schwer vermarkten. Durch Kauf soll Missstand bereinigt werden und Gebäude dann von neuem Besitzer entwickelt werden.

Herr Siebert ergänzt, dass er emotional an dem Gebäude hängt. Aber große Notwendigkeit mittlerweile um Chance zum Verkauf/Sanierung.

Herr Richter bestätigt die Aussagen der Vorredner, er ist generell Dafür.

Beschluss 46/2022

Kauf Flurstück Nr. 164 Gemarkung Oybin

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2022:

1. der Bürgermeister wird beauftragt, dem derzeitigen Eigentümer des Flurstück Nr. 164 Gemarkung Oybin, bebaut mit der alten Schule Oybin, ein Angebot zum Kauf in Höhe von 42.000 € (zweiundvierzigtausend €) zu unterbreiten. Dies stellt den derzeitigen Bodenrichtwert dar.
2. der Bürgermeister wird beauftragt, dem derzeitigen Eigentümer des Flurstückes als Kompensation für das zugesicherte Pfarrschullehen die kostenfreie Nutzung von noch zu bestimmenden Räumlichkeiten der Gemeinde anzubieten.
3. der Bürgermeister wird beauftragt den Bediensteten für das Finanzwesen der Gemeinde Oybin in der erfüllenden Gemeinde Olbersdorf anzuweisen, Ausgaben gemäß diesem Beschluss zu planen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	8+1
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltung:	1
Befangen:	0

**zu TOP 9 Beschluss Kostenfreie Eintrittsregelung für die Grundschüler und deren Betreuer der GS Jonsdorf zu den schulisch veranlassten Veranstaltungen inklusive einmaliger kostenfreier Führung während der Grundschulzeit**

Beschluss im Ausschuss am 14.11.2022 und 05.12.2022 vorbesprochen, Beschlussvorlage liegt GR vor.

BM: Beschluss wäre dafür nicht zwingend notwendig, könnte auch mit Vereinbarung mit FVB geschlossen werden. BM ist angehalten Einnahmen der Gemeinde zu sichern daher Gegenvorschlag seitens GV und FVB, dass eine Vereinbarung ohne Beschluss gefasst wird.

Herr Siebert: Bereits zweiter Versuch kostenlosen Eintritt für Grundschule zu etablieren, erster Versuch unter altem GR gescheitert.

Wichtig wäre nur Willensbekundung, dass jeder Grundschüler einmal auf dem Berg Oybin war. Antrag zunächst nur auf Grundschule Jonsdorf begrenzt, für Schkola könnte noch ein Beschluss separat gefasst werden. BuW Fraktion möchte Regelung gerne zementieren.

Herr Richter findet den Gedanken gut und würde sich bei Bedarf auch gerne Führungen machen. Keine weiteren Fragen.

Beschluss 47/2022

**Kostenfreie Eintrittsregelung für die Grundschüler und deren Betreuer der GS Jonsdorf zu den schulisch veranlassten Veranstaltungen inklusive einmaliger kostenfreier Führung während der Grundschulzeit**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2022:

1. das die Grundschüler inklusive der benötigten Betreuungspersonen der Grundschule Jonsdorf zu schulisch veranlassten Veranstaltungen wie Wandertage oder heimatkundlichem Unterricht kostenfreien Eintritt zur Burg- und Klosteranlage Oybin erhalten.
2. das der Grundschüler der Grundschule Jonsdorf eine kostenfreie Führung zur Geschichte der Anlage und des Berg Oybin während seiner Grundschulzeit im Rahmen des schulisch veranlassten heimatkundlichen Unterrichtes erhält.
3. der Bürgermeister wird beauftragt die geeignete Verfahrensweise mit der Betriebsleitung des Fremdenverkehrsbetriebes Oybin abzustimmen und der Leiterin der Grundschule Jonsdorf mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	8+1
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

## **Zu TOP 10 Beschluss Sitzungsplan Gemeinderat 1.HJ 2023**

BV und Sitzungsplan im Ausschuss am 5.12.2022 vorbesprochen, beides liegt GR vor.  
Keine weiteren Anmerkungen oder Fragen.

Beschluss 48/2022

Beschluss über Ort und Zeit der regelmäßigen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oybin für das 1. Halbjahr 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2022 den im Anhang beigehefteten Sitzungsplan für den Gemeinderat der Gemeinde Oybin. Terminveränderungen/ Sitzungsverschiebungen benötigen die Zustimmung des Gemeinderates und können aufgrund einfacher Art als Antrag gem. §39 Abs.1 SächsGemO im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden. Der Sitzungsplan ist im Amtsblatt sowie auf dem Internetauftritt der Gemeinde zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	8+1
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

## **TOP 11 Beschluss Straßenbeleuchtung im Ortsteil Lückendorf**

### **Umrüstung von 224 Straßenlaternen auf energiesparende LED-Leuchtmittel**

### **Hier: Durchführung der Maßnahme, Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, Vergabe der Leistungen)**

BM fasst die Beschlussvorlage und Notwendigkeit zusammen. Vorberatung in der AG Abwasser und Infrastruktur, ebenfalls vorberaten im Ausschuss am 05.12.2022. Beschlussvorlage liegt GR vor. Herr Richter bestätigt Befürwortung seitens AG Abwasser und Infrastruktur. Er empfiehlt schnelle Umsetzung für rasche Kostensenkung bei der Straßenbeleuchtung in Lückendorf.

Herr Sauerstein erläutert für die anwesenden Einwohner Details der Umsetzung und Amortisierung der Kosten.

Keine weiteren Fragen.

Beschluss 49/2022

Straßenbeleuchtung im Ortsteil Lückendorf

Umrüstung von 224 Straßenlaternen auf energiesparende LED-Leuchtmittel

Hier: Durchführung der Maßnahme, Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, Vergabe der Leistungen

1. Der Gemeinderat von Oybin beschließt auf seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2022 insgesamt 224 Straßenlaternen im Ortsteil Lückendorf auf energiesparende LED-Leuchtmittel mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 17.232,72 EUR umzurüsten.

2. Der Gemeinderat von Oybin bewilligt hierfür überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beim Produkt 541005 (Straßenbeleuchtung) in Höhe von 17.232,72 EUR. Diese werden gedeckt durch Einsparungen bei den Stromkosten.

3. Der Gemeinderat von Oybin vergibt den Auftrag für die genannte Leistungen im Wege der freihändigen Vergabe nach Einholen von 3 Angeboten an die Firma Elektrotechnik Uwe Matthausch, Kirchbergstraße 10 in 02797 Luftkurort Lückendorf.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	8+1
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

### **TOP 12) Aktivierung Mehrzweckhalle Kammstraße 2b im Ortsteil Oybin**

#### **Hier: Durchführung der Maßnahme, Berücksichtigung im Investitionsplan der Gemeinde Oybin 2023 / 2024 sowie Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen**

Beschlussvorlage im Ausschuss am 05.12.2022 vorberaten, Beschluss liegt GR vor.

BM erläutert die geplanten Baumaßnahmen für die anwesenden Gäste.

Herr Siebert fehlt noch ein klares Konzept für die zukünftige Nutzung. Er möchte nicht konzeptlos dafür zustimmen.

Herr Richter: Vor 6 oder 7 Jahren gab es Diplomarbeit von Herrn Wilke über Oybiner Turnhalle. Er sieht Notwendigkeit für Werterhaltung an anderer Stelle, z.B. Decken und Träger.

Dafür fehlen finanzielle Mittel. Herr Richter wünscht sich Gespräche mit den Sportvereinen vor Beginn der Maßnahme.

Herr Spata: Wenn wir schon eine Turnhalle haben und die Möglichkeit haben den Boden beispielbar zu machen, sollten wir dies auch nutzen. Nach Sanierung sollen aber alle sportlichen Betätigungen in die Turnhalle verlegt werden und nicht im Haus des Gastes. Er sieht Möglichkeit während der Sanierung in der GSJ die Vereine nach Oybin zu holen.

BM: Hülsen für Volleyball sind vorhanden und sollen erhalten werden. Markierungen für alle möglichen Sportarten sollen umgesetzt werden. Mit Aufbau soll ordentliche Hallennutzung gewährleistet werden.

Keine weiteren Fragen.

Beschluss 50/2022

Aktivierung Mehrzweckhalle Kammstraße 2b im Ortsteil Oybin  
Hier: Durchführung der Maßnahme, Berücksichtigung im Investitionsplan der Gemeinde Oybin 2023 / 2024 sowie Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen

1. Der Gemeinderat von Oybin beschließt auf seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2022 die Maßnahme „Aktivierung der Mehrzweckhalle Kammstraße 2b im OT Oybin mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 91.568,00 EUR durchzuführen und eine Zuwendung nach der Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung (RL LE/2014) in Höhe von voraussichtlich 63.630,60 EUR in Anspruch zu nehmen.

2. Der Gemeinderat von Oybin beauftragt den Bürgermeister die Maßnahme wie im Investitionsplan der Gemeinde Oybin 2023 / 2024 für das Haushaltsjahr 2023 vorzusehen. Bis zum Wirksamwerden der

Haushaltssatzung 2023 gelten die Auszahlungen in der unter 1. genannten Höhe als überplanmäßige Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	8+1
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangen:	0

### **Zu TOP 13 Austritt Gemeinderat Richter aus der Arbeitsgruppe Sanierung Berggasthof**

(19:38 Herr Richter verlässt die Räumlichkeiten des Abstimmungsraumes wegen Befangenheit)

Beschluss am 05.09.2022 vorbesprochen, Beschluss liegt GR vor.

Herr Richter hatte per Mail und im Ausschuss seine Beweggründe dargelegt.

Keine weiteren Fragen.

Beschluss 51/2022

Austritt Gemeinderat Richter aus der Arbeitsgruppe Sanierung Berggasthof

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2022, den Austritt von Gemeinderat Ralph Richter aus der Arbeitsgruppe Sanierung Berggasthof.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	8+1
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	1

### **zu TOP 14 Ernennung Volker Krause als Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Abwasser und Infrastruktur**

(Zwei Gemeinderäte bei TOP nicht anwesend im Sitzungssaal)

Beschluss in der AG Abwasser und Infrastruktur und im Ausschuss am 05.12.2022 vorbesprochen.

BM fasst Beschluss kurz zusammen und bedankt sich bei Herrn Richter für die geleistete Arbeit in der AG und ist froh, dass er der AG als Mitglied erhalten bleibt. Dank auch Herrn Volker Krause, der den Vorsitz übernimmt.

Keine weiteren Fragen/ Anregungen.

Beschluss 52/2022

Ernennung Volker Krause als Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Abwasser und Infrastruktur

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2022: Ernennung von Herrn Volker Krause aus Lückendorf als Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Abwasser und Infrastruktur.

Herr Ralph Richter möchte aus persönlichen Gründen den Vorsitz abgeben, bleibt weiterhin Mitglied der Arbeitsgruppe und nimmt Aufgaben wahr.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	6+1
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

### **Zu TOP 15 Beschluss notwendige Kanalbaumaßnahmen Abwasser Lückendorf – Oberaue**

Beschluss im Ausschuss am 05.12.2022 vorbesprochen, liegt GR vor.

BM übergibt Herrn Gärtner das Wort.

Herr Gärtner: Baumaßnahme mit Gefahr in Verzug. In der AG vorberaten und positives Votum. Zwei Firmen wurden angefragt, freihändige Vergabe.

Herr Richter erläutert welche Auswirkungen auch Baumaßnahmen für Gebührenkalkulation haben. Keine weiteren Fragen zum Beschluss.

Beschluss 53/2022

Durchführung und Finanzierung sowie Vergabe von Bauleistungen für die Beseitigung und Erneuerung einer schadhaften Regenwasserleitung auf der Oberaue in Lückendorf

1. Der Gemeinderat von Oybin beschließt die Durchführung der Maßnahme Austausch der Regenwasserleitung an der Oberaue zum Bobchen in Lückendorf mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 14.939,72 €.
2. Der Gemeinderat bewilligt überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 14.939,72 € für diese unaufschiebbare Maßnahme.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2022 die freihändige Vergabe von Bauleistungen zur Beseitigung eines Schadens (Gefahr im Verzug) an der Regenwasserleitung der Oberaue zum Bobchen in Lückendorf zum Angebotspreis von 14.939,72 €

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	8+1
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

### **Zu TOP 16 Sonstiges & TOP 17 Bürgerfragestunde:**

Herr Beyer hätte sich gerne eine Abstimmung über Umbenennung Haus des Gastes via Hochwaldecho gewünscht. Herr Beyer zur Turnhalle: er hätte sich auch gerne eine Sanierung der Decke gehabt. Er wünscht sich das Sportvereine wieder mehr in die Turnhalle gehen.

Eine unbeheizte Turnhalle, macht die Nutzung sehr unattraktiv für Vereine. Haus des Gastes sollte nicht mehr für die Sport zur Verfügung stehen.

Frau Heidrich: Beschilderung für Haus des Gastes wurde erst installiert im Verkehrsleitsystem, kann Wunsch der Umbenennung insgesamt nicht nachvollziehen.

Wartehalle Hain: Spätestens 19 Uhr ist die Wartehalle zu? Bus fährt aber später...

Jugendtreff: Schlüssel nicht mehr passend? Laut Frau Stephan wurden keine Schlösser o.ä. getauscht.

Frau Thymjahn: Sanierung Hainberg: Wann soll Hainberg gemacht werden?

Laut BM ist der Weg nicht gewidmet, Gemarkung Zittau – Forst.

Herr Beyer bestätigt, den schlechten Zustand.

BM nimmt nochmal Kontakt mit Frau Bültemeier auf.

Peter Paulenz: schon als Schuljunge Hainberg hoch und runter gelaufen. Früher gute Verbindung zwischen Oybin und Hain. Nach Baumaßnahmen immer verschlechtert.

Herr Siebert bestätigt Notwendigkeit. Vernünftiger begehbarer Waldweg, kein Asphalt. Er würde den direkten Kontakt mit OBM Zenker suchen, nicht Frau Bültemeier.

Stromkabel für Skilift wurde bei Baumaßnahmen beschädigt. Laut Frau Stephan wurde neuer Graben gezogen. Firma Walther wird zeitnah letzte Arbeiten machen sobald es die Wetterlage zulässt.

Herr Richter regt an, dass Bürgerversammlung zum Thema Berg Oybin durchgeführt wird damit alle informiert sind.

Gemeindeführer Herr Schley: er wünscht sich, dass Löschwassertank auf den Hain und andere Dinge aus dem Brandschutzbedarfsplan angegangen werden.

Feuerwehr hatte 39 Einsätze, ca. doppelt so viele wie die Jahre zuvor.

Großer Verschleiß durch die vielen Einsätze. Herr Schley fasst kurz die letzten Einsätze zusammen.

Aktualisierte Angebote für neue Sirene Lückendorf liegen vor, Herr Schley bittet um Beschlussfassung für eine neue Sirenenanlage in Lückendorf.

Aus Sicht der Feuerwehr wäre bei Sanierung Turnhalle die FW mit einzubeziehen.

GR Sitzung Geschlossen 20:30 Uhr

Tobias Steiner  
Bürgermeister

Robert Reinhold  
Gemeinderat

Katja Reinhold  
Schriftführerin

Steffen Spata  
Gemeinderat